

Habe ich einen Unterhaltsanspruch? An wen kann ich mich mit meinen Fragen wenden? Junge Erwachsene haben häufig mit finanziellen Engpässen zu kämpfen und brauchen auf ihrem Weg Unterstützung und Orientierungshilfen.

Das Jugendamt kann helfen, Fragen nach einem möglichen Unterhaltsanspruch zu beantworten und diesen gegebenenfalls zu ermitteln.

Darüber hinaus bietet das Jugendamt jungen Volljährigen unter 21 Jahren Beratung und Unterstützung an, wenn Unterhaltsansprüche einem oder beiden Elternteilen gegenüber geltend gemacht werden sollen. Erfahrene Beraterinnen und Berater leisten Hilfestellung und sind auch darüber hinaus Ansprechpartner bei Konflikten und Krisen im Kreis der Familie.



Gefördert von  
**Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



## Ansprechpartnerinnen im Kreis Kleve:

Bedburg-Hau, Issum, Kerken, Weeze:  
Christiane Siebers, Tel.: 02821 85-572, Fax: 02821 85-310  
Raum E.222

Straelen, Wachtendonk:  
Birgit Noeldner, Tel.: 02821 85-852, Fax: 02821 85-860  
Raum 2.152

Kalkar, Kranenburg, Rheurdt, Uedem:  
Claudia Killewald, Tel.: 02821 85-470, Fax: 02821 85-310  
Raum E.219

Rees:  
Katrin van de Sandt, Tel.: 02821 85-469, Fax: 02821 85-310  
Raum E.218



Schule – Ausbildung und Fragen  
zum eigenen Unterhalt?

Informationen für junge Volljährige



## Der Fachdienst Beistandschaften

Ansprechpartner im Jugendamt ist der Fachdienst Beistandschaften. Dieser steht Ihnen zur Seite und hilft, wenn Unterhaltsansprüche geklärt oder geltend gemacht werden sollen.

### Fragen, die Sie beim Fachdienst Beistandschaften ansprechen können

- Habe ich einen Unterhaltsanspruch?
- Wie hoch ist mein Unterhaltsanspruch?
- Von wem bekomme ich den Unterhalt?
- Wie lange habe ich einen Unterhaltsanspruch?
- Kann ich für meine schulische Ausbildung oder Berufsausbildung Unterhalt bekommen?
- Wer unterstützt mich bei der Durchsetzung meiner Unterhaltsansprüche?
- Kann ich in eine eigene Wohnung ziehen?



### Wobei hilft das Jugendamt?

- Das Jugendamt berät und unterstützt Sie, wenn Sie Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüche berechnen möchten.
- Das Jugendamt berät Sie, wie Sie Ihre Unterhaltsansprüche falls nötig vor Gericht geltend machen können.
- Falls damit Krisen und Konflikte verbunden sind, berät das Jugendamt Sie und vermittelt zwischen Ihnen und den unterhaltspflichtigen Elternteilen.

Die Beratung durch das Jugendamt ist kostenlos!

## Informationen für junge Volljährige

Welche Leistungen sind möglicherweise noch interessant für Sie?

### BAföG

- Das BAföG unterstützt junge Menschen finanziell bei ihrer Ausbildung.
- Informationen zum Schüler-BAföG erhalten Sie unter: [www.bafög.de](http://www.bafög.de)
- Informationen zum Studenten-BAföG erhalten Sie im Studentenwerk Ihrer Hochschule.

### Berufsausbildungsbeihilfe

- Die Agentur für Arbeit zahlt Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), um eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf auszuüben.
- Informationen zum BAB erhalten Sie in Ihrer örtlichen Arbeitsagentur oder unter: [www.babrechner.arbeitsagentur.de](http://www.babrechner.arbeitsagentur.de)

## Weitere Angebote des Jugendamts



### Was können Sie außerdem noch ansprechen?

- Fragen zu Konflikten und Krisen in der Familie
- Fragen zu Beratungsstellen bei Ausbildung und Berufswegplanung
- Fragen zur Beantragung von Sozialleistungen